

## BEITRAGSORDNUNG

### zur Vereinssatzung

des Handels- und Kulturvereins Hauptstraße e. V.

Die Mitgliederversammlung am 12.04.2017 beschließt folgende Neufassung der Beitragsordnung:

1. Zur Sicherung der Finanzierung der erforderlichen Marketingmaßnahmen wird ein Mitgliedsbeitrag von

**monatlich 0,70 Euro/m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ab 01.05.2004**

der Mitgliedsbetriebe auf der Hauptstraße/Neustädter Markt erhoben.

Als Obergrenze für größere Mietflächen werden als Berechnungsbasis 400 m<sup>2</sup> festgelegt.

2. Für Mitglieder, bei denen diese Berechnungsbasis nicht gegeben ist, erfolgt die Festlegung des Monatsbeitrages in einer Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem Vorstand des Vereins.
3. Es erfolgt eine monatliche Rechnungslegung. Zur Vereinfachung des Abrechnungsprozesses sollten alle Mitglieder der Abbuchung der jeweils festgelegten Monatsbeiträge zustimmen.
4. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einen Jahresplan und eine Abrechnung der Mittel als Voraussetzung der jährlichen Entlastung zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand